



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

III. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-A-79-0007

E-Roller

Auch wenn ESWE-Verkehr sich dahingehend geäußert hat, dass aktuell kaum Beschwerden vorlägen, sehen die Mitwirkenden im AK hier weiterhin große Probleme. Nach wie vor stehen diese Fahrzeuge hinderlich an wichtigen Punkten wie mitten in Ampelanlagen und Haltestellen. Die Behauptung der Verleiher, dass zum Ende des Leihvorgangs obligatorisch Fotos vom geparkten Roller gemacht werden müssen, scheint zweifelhaft.

Stellungnahme Referat für Öffentliche Mobilität - Lokale Nahverkehrsorganisation:

Der Stadt ist es ein wichtiges Anliegen, Behinderungen durch E-Tretroller, vor allem für zu Fuß Gehende und mobilitätseingeschränkte Personen, zu vermeiden. Daher sind in der durch Anbieter zu beantragende Sondernutzungserlaubnis Anforderungen an die Anbieter gestellt. Dort ist festgehalten, dass bei der Aufstellung der E-Tretroller Restgehwegbreiten eingehalten werden und Behinderungen vermieden werden müssen. Vor allem gilt das bei Zuwegungen zu Gebäuden, Ein- und Ausfahrten, sowie Straßenquerungen/Fußgängerüberwegen, Bordsteinabsenkungen und Blindenleitsysteme.

Der Erlaubnisinhaber hat dafür für Sorge zu tragen, dass das Abstellen von E-Tretrollern von den Nutzern nur dort erfolgen darf, wo weder eine Gefährdung noch eine Behinderung Dritter entsteht und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Das Abschlussfoto ist ebenfalls Auflage der Sondernutzungserlaubnis und wird von jedem Anbieter bei Beendigung eines Mietverhältnisses verlangt. Die Einhaltung der Auflagen wird durch die Straßenverkehrsbehörde überwacht.

Die Stadt ist in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern und hat die Anbieter beispielsweise aufgefordert, ihr Personal besser zu schulen, um die Aufstellung von E-Tretrollern z. B. in Kreuzungsbereichen und Haltestellen zu unterbinden.

Die Anbieter sind zudem aufgefordert, ihre Nutzenden nachdrücklich auf ein korrektes Fahrverhalten und korrektes Abstellen der Elektrokleinstfahrzeuge hinzuweisen. Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Anbieter in bestimmten Fällen begrenzt sind: Selbst bei korrektem Abstellen durch die Nutzenden kann es vorkommen, dass Fahrzeuge anschließend von Dritten verschoben oder umgeworfen werden - teils mutwillig, teils unbeabsichtigt. In solchen Fällen ist eine direkte Zuordnung der Verantwortung nicht immer möglich. Die Beschwerdelage wird fortlaufen beobachtet und evaluiert, zurzeit ist diese nach wie vor unauffällig.

Mit der im Dezember beschlossenen Novelle der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung wurden zudem die Bußgelder bei Fehlverhalten erhöht.

Dies beinhaltet auch die Ergänzung von Angaben zum Parken von Elektrokleinstfahrzeugen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im Bußgeldkatalog. Dies erweitert die Handhabe der Straßenverkehrsbehörde bei der Ahndung von Parkverstößen.

Protokollnotiz Nr. 0024

1. Die Stellungnahme des Referats für Öffentliche Mobilität - Lokale Nahverkehrsorganisation wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Mailänder (Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit) informiert, dass sich der Protesttag am 5.05.2026 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit Mobilität beschäftigt und zurzeit Bilder gesammelt werden, von E-Scootern die nicht vorschriftsmäßig abgestellt wurden (3 Bilder werden als Tischvorlage herumgegeben).
3. Der Ausschuss bittet darum, die Einladung zu dem Protesttag breit zu streuen und auch die Fraktionen einzuladen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat I und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister